

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII - Kompaktes Grundlagenseminar

Produktnummer
2025-63118K

Termin
13. März 2025
09:00 bis 16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
298,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Einordnung in das SGB XII u. a.

- Schnittstelle SGB II und SGB XII
- Abgrenzung Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
- Personenkreis der Grundsicherung
- Feststellung der dauerhaft vollen Erwerbsminderung
- Mischfälle

Umfang der Grundsicherung

Grundsicherungsbedarf

- Regelbedarfe
- Mehrbedarfe
- Unterkunft und Heizung
- Einmalige Bedarfe

Ergänzende Darlehen

- Ergänzungsbedarf
- Vorübergehende Notlage

Einkommen und Vermögen

- Besonderheiten beim Einkommenseinsatz § 82
- Besonderheiten beim Vermögenseinsatz § 90

Besondere Regelungen der Grundsicherung

- Zuständigkeit
- Einsetzen der Leistungen

Fragen der Teilnehmenden und Diskussion

Dozent

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Andreas Höniger

stellvertretender Leiter Amt für Grundsatz und Soziales, Landratsamt Karlsruhe

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 98550-26
Natascha.Stracke@vwa-
baden.de

Konzeption und Beratung

Lena Tilebein
0721 98550-12
lena.tilebein@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Grundlagenseminar für neu mit der Materie fachlichbefasste Mitarbeiter/-innen in Sozialämtern und Anlauf- und Beratungsstellen

Ziele

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein zentrales Element der Leistungen der Basissicherung.

Bei diesem Seminar erhalten neue Kolleg/-innen einen umfassenden Überblick zum Personenkreis der Leistungsberechtigten und den wesentlichen Elementen der Leistungsgewährung.

Zahlreiche Fallbeispiele runden die Theorie ab und aktuelle Rechtsprechung fließt mit ein.

Zusätzlich bleibt für die Teilnehmenden noch Zeit eigene Erfahrungen und Fragen aus der Praxis einzubringen.

Hinweise

- Die Teilnehmenden werden gebeten, den Gesetzestext zum SGB II und SGB XII und evtl. Grundsicherungs- und Sozialhilferichtlinien mitzubringen.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, Fragestellungen und Sachverhalte per E-Mail an Frau Stracke (natascha.stracke@vwa-baden.de) einzureichen. Bitte reichen Sie diese bis zum 01. März 2025 ein